

## DE PLATZORDNUNG

gemäß § 27 Wiener Veranstaltungsgesetz 2020,  
LGBL Nr. 53/2020 (Wr. VG)

### ANWENDUNGSBEREICH:

Die Haus- oder Platzordnung gilt für die Veranstaltung Silvesterpfad 2025 (nachfolgend „Veranstaltung“) in den Veranstaltungsbereichen in 1010 Wien (nachfolgend „Veranstaltungsbereiche“), veranstaltet durch Stadt Wien Marketing GmbH („Veranstalterin“) und regelt die Pflichten der teilnehmenden Personen (Besucher\*innen, Veranstalterin und deren Mitarbeiter\*innen oder von diesen beauftragten Personen und Firmen). Die Haus- oder Platzordnung wird an allen Eingängen/Zugängen gut sichtbar angehängt. An der Veranstaltung teilnehmende Personen haben die Bestimmungen der genehmigten und kundgemachten Haus- oder Platzordnung einzuhalten, widrigenfalls sie sich nicht in den Veranstaltungsbereichen aufhalten dürfen.

### GELTNGSBEREICH/ VERANSTALTUNGSZEIT:

Diese Haus- oder Platzordnung gilt für die Veranstaltungsbereiche Rathausplatz, Universitätsring, Josef-Meinträd-Platz, Löwelstraße, Freyung, Am Hof, Graben, Stephansplatz, Kärtner Straße und Neuer Markt von 31.12.2025, 14:00 Uhr bis 1.1.2026, 03:00 Uhr und für den Veranstaltungsbereich Stephansplatz am 1.1.2026 von 10:00–18:00 Uhr. Die Veranstaltungsbereiche umfassen alle im Zuge der Veranstaltung verwendeten Gebäude, Räume, Einrichtungen und Freiflächen.

### ZUTRITTSKONTROLLEN UND AUFENTHALT:

Der von der Veranstalterin eingesetzte Sicherheitsdienst ist berechtigt von Eintritt in die Veranstaltungsbereiche Bekleidungsstücke, Taschen und mitgeführte Behältnisse der teilnehmenden Personen Personenzeit nach verbreiteten oder gefährlichen Gegenständen zu durchsuchen.

Die Veranstalterin ist berechtigt, Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen können (z.B. aufgrund von übermäßigem Alkoholkonsum oder dem Mithören von verbreiteten oder gefährlichen Gegenständen), den Zutritt zu den Veranstaltungsbereichen zu verweigern. Selbiges gilt für Personen die eine Durchsuchung ihrer Bekleidungsstücke, Taschen oder mitgeführten Behältnisse bzw. eine etwaige Ausweiskontrolle verweigern. Im Einzelfall ist die Veranstalterin berechtigt derartige Kontrollen auch bei an der Veranstaltung teilnehmenden Personen vorzunehmen, die sich bereits in den Veranstaltungsbereichen aufhalten.

Bei Verstößen gegen die Haus- oder Platzordnung ist die Veranstalterin bzw. der Sicherheitsdienst sowie Organe der LPD Wien berechtigt, die Zuwidderhandelnden der Veranstaltungsbereiche zu verweisen.

### JUGENDSCHUTZ:

Es gilt das Wiener Jugendschutzgesetz idG für die gesamten Veranstaltungsbereiche.

### VERBOTENE GEGENSTÄNDE:

Verbieten ist die Mitnahme jeder Art von Gegenständen und Substanzen die eine Gefährdung der in § 18 Abs. 1 Wiener Veranstaltungsgesetz 2020 aufgezählten Schutzinteressen (insbesondere Gefährdung für Leben und Gesundheit von Menschen, Gefährdung der Betriebssicherheit) darstellen können.

### Verbotten sind insbesondere:

- Waffen jeder Art (als Waffe ist jeder besonders gefährliche, zur Bedrohung von Leib oder Leben geeignete Gegenstand anzusehen);
- Gegenstände, die als Waffe oder als Wurfgeschoße eingesetzt werden können;

## EN INTERNAL SITE REGULATIONS

pursuant to Section 27 of the Vienna Event Act 2020,  
Provincial Law Gazette No. 53/2020

### SCOPE OF APPLICATION:

These site regulations apply to the event areas of Rathausplatz, Universitätsring, Josef-Meinträd-Platz, Löwelstraße, Freyung, Am Hof, Graben, Stephansplatz, Kärtner Straße and Neuer Markt from 31.12.2025, 11:00 am through 1.1.2026, 3:00 am and to the event area of Stephansplatz on 1.1.2026 from 10:00 am – 6:00 pm. The event areas include all buildings, rooms, facilities and open spaces used in the course of the Event.

### SCOPE/DURATION OF EVENT:

These site regulations apply to the event areas of Rathausplatz, Universitätsring, Josef-Meinträd-Platz, Löwelstraße, Freyung, Am Hof, Graben, Stephansplatz, Kärtner Straße and Neuer Markt from 31.12.2025, 11:00 am through 1.1.2026, 3:00 am and to the event area of Stephansplatz on 1.1.2026 from 10:00 am – 6:00 pm. The event areas include all buildings, rooms, facilities and open spaces used in the course of the Event.

### ACCESS CONTROLS AND PARTICIPATION:

The security staff employed by the Organiser are entitled to search clothing, bags and containers carried by the persons participating in the Event for prohibited or dangerous objects at any time before entering the event areas.

The Organiser is entitled to refuse entry to the event areas to persons who may pose a security risk (e.g. due to excessive consumption of alcohol or the carrying of prohibited or dangerous objects). The same applies to persons who refuse to consent to a search of their clothing, bags or containers or a potential ID check. In individual cases, the Organiser is also entitled to carry out such checks on persons participating in the Event who are already inside the event areas.

In the event of violations of the site regulations, the Organiser, the security staff as well as representatives of the Police Department of Vienna are entitled to expel the offenders from the event areas.

### YOUTH PROTECTION:

The Vienna Youth Protection Act as amended applies throughout the entire event areas.

### PROHIBITED ITEMS:

It is prohibited to bring any kind of object or substance that may pose a threat to the protective interests listed in Section 18 (1) of the Vienna Events Act 2020 (in particular, threats to the life and well-being of people, threats to operational safety).

### The following are prohibited in particular:

- weapons of any kind (any especially dangerous object capable of threatening life or limb shall be considered a weapon);
- objects that can be used as weapons or projectiles;
- gas spray bottles or pressurised containers for highly flammable

- Gasgrüfflaschen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge;
- giftige, ätzende oder färbende Substanzen oder Gegenstände;
- Glasbehälter, Flaschen, Dosen, Plastikkanister, Hartverpackungen oder sonstige Gegenstände, die aus Glas oder einem anderen zerbrechlichen, splitternden oder besonders harten Material hergestellt sind;
- pyrotechnische Gegenstände und Sätze, wie z.B.: Feuerwerkskörper, Rauchbomben, bengalische Feuer usw.;
- mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente (z.B. Megaphon);
- Laserpointer, Trillerpfeifen, Gaströte;
- Pfeffersprays und Tränensprays;
- große bzw. sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, (Klapptische, Kisten, große Taschen, Rucksäcke, Camelbacks (Trinkrucksäcke) Reisekoffer);
- Fahrräder, Skateboards, Snakeboards, Inline-Skates, Scooter, Kickboards, Segways und ähnliche Gefährt;
- rassistische, fremdenfeindliche, nationalsozialistische, sexistische oder politisches Propagandamaterial.
- Kinderwagen im Bereich Stephansplatz, Graben, Kärtnerstraße in der Zeit von 31.12.25, 22:00 Uhr bis 1.1.26 03:00 Uhr sowie generell in Menschenansammlungen mit hoher Personendichte

Im Zweifelsfall obliegt die Einordnung von Gegenständen als verboten oder erlaubt im Sinne dieser Haus- oder Platzordnung dem Sicherheitsdienst der Veranstalterin und den Organen der Stadt Wien sowie den Organen der Landespolizeidirektion Wien. Personen, welche verbotene Gegenstände im Sinne dieser Haus- oder Platzordnung mit sich führen, wird der Zutritt zu den Veranstaltungsbereichen verwehrt. Werden Personen mit verbotenen Gegenständen in den Veranstaltungsbereichen angetroffen, ist die Veranstalterin berechtigt, die betreffenden Personen der Veranstaltungsbereiche zu verweisen.

### MITFÜHREN VON TIERN/ABSTELLEN VON GEFÄHRTEN:

Die Mitnahme von Tieren, ausgenommen Hunde ist untersagt. Hunde, ausgenommen Blindenführ- und Partnerhunde, müssen einen Maulkorb tragen und sind an der Leine zu führen. Blindenführ- und Partnerhunde müssen einen Führgeschirr tragen. Unterseite Stephansplatz, Graben und Kärtnerstraße in der Zeit von 31.12.25, 22:00 Uhr bis 11.12.26 03:00 Uhr sowie generell in Menschenansammlungen mit hoher Personendichte ist die Mitnahme von Hunden, ausgenommen Blindenführ- und Partnerhunden, generell untersagt.

Das Abstellen von Fahrrädern, Elektrorollern, Segways oder ähnlichen Gefährt in den Veranstaltungsbereichen bzw. das Festmachen dieser an Aufbauten, Zäunen, Absperrgittern usgl. stellt ein Sicherheitsrisiko dar und ist verboten. Bei Zuwidderhandeln können die Gefährt auf Kosten des/des Zuwidderhandelnden durch die Veranstalterin entfernt und verwahrt werden.

### VERHALTENSANWEISUNGEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG:

Alle Personen, die die Veranstaltungsbereiche betreten, haben sich so zu verhalten, dass andere Personen weder geschadigt, gefährdet noch belästigt werden. Weiters haben sie sich so zu verhalten, dass sie zu keiner Beschädigung von Aufbauten, Einrichtungen, Gerätschaften oder Gegenständen kommt.

### BENÜTZUNG DER EINRICHTUNGEN IN DEN VERANSTALTUNGSBEREICHEN:

Stöcke und andere Gehilfen (z.B. Rollator) dürfen nur von gebrechlichen Personen als unethische Stütze mitgenommen werden. Zigaretten sind ausschließlich in den dafür im Außenbereich vorgesehenen Aschenbechern zu entsorgen. Abfälle, Verpackungsmaterialien

und leere Behältnisse sind ausschließlich in den in der Veranstaltungsstätte stehenden Abfallbehältern zu entsorgen. Leere Mehrweggeher, Sektgläser und Punschgläser sind an allen Gastronomieständen gegen Rückstättung des geleisteten Pfandes zurückzugeben.

### VERHALTEN IM GEFAHRENFALL:

Im Gefahrenfall (Brand, Unfälle, etc.) müssen umgehend die Veranstalterin, der Sicherheitsdienst, und/oder die Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen (Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung 144) informiert werden. Bewahren Sie Ruhe und beachten Sie Ihre eigene Sicherheit.

### VERHALTEN IM FALLE EINES UNWETTERS (Z.B. STURM, HAGEL, GEWITTER, GLATTEIS):

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Aufzügen eines Unwetters alle teilnehmenden Personen eigenverantwortlich geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen haben. Insbesondere kann der Aufenthalt unter Bäumen sowie der Aufenthalt in unmittelbarer Nähe von technischen Aufbauten eine Gefährdung darstellen und ist daher zu vermeiden.

### FAHRVERBOT:

In den Veranstaltungsbereichen herrscht grundsätzlich Fahrverbot für ein- und mehrspurige motorisierte Fahrzeuge. Ein Fahrer der Veranstaltungsbereiche ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalterin gestattet und hat in jedem Fall mit äußerster Vorsicht und einer maximalen Geschwindigkeit bis 7 km/h zu erfolgen. Auch die Benutzung von unmotorisierten Fahrzeugen und Sportgeräten wie beispielsweise Fahrräder, Scooter, Elektoroller, Segways, Inline Skates, Skateboards, Rollschuhen oder ähnlichen Gefährt ist in der Veranstaltungsstätte untersagt.

### ANORDNUNGSBEFUGNISSE:

Allfälligen Anordnungen/Anweisungen (beispielsweise durch Durchsagen über die Beschallungsanlage oder über Megaphone) der Executive, der Feuerwehr und sonstigen Einsatzkräften der Blaulichtorganisationen, des Sicherheitsdienstes und der Organe der Stadt Wien, als auch der Veranstalterin selbst haben die teilnehmenden Personen umgehend und unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung kann die betreffende Person aus den Veranstaltungsbereichen verwiesen werden.

### RECHTSFOLGEN BEI VERSTÖSSEN:

Gem. § 27 Abs. 5 Wiener Veranstaltungsgesetz 2020, LGBL Nr. 53/2020 dürfen sich Personen nicht in den Veranstaltungsbereichen aufhalten, die sich nicht an die Bestimmungen dieser genehmigten und kundgemachten Haus- oder Platzordnung halten. Jedes Zuwidderhandeln gegen diese Haus- oder Platzordnung kann mit einem Verweis von den Veranstaltungsbereichen geahndet werden. Es wird gemäß § 27 Abs. 6 Wiener Veranstaltungsgesetz 2020, LGBL Nr. 53/2020 darauf hingewiesen, dass die Missachtung der Wegweisung durch die Überwachungsgenie der Landespolizeidirektion Wien eine Verwaltungsübertretung darstellt. Allfällige verhaltens- oder strafrechtlich relevantes Verhalten wird ausnahmslos bei den zuständigen Stellen zur Anzeige gebracht.

### GENEHMIGUNG:

Die gegenständliche Haus- oder Platzordnung wurde mit Bescheid der Magistratsabteilung 36-V, MA 36-720669-2025-15 genehmigt.

### ANGABE DER ERREICHBARKEIT DES VERANSTALTERS BZW. DIE VERANSTALTINERIN ODER DEREN BEAUFTRAGTEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG:

Veranstalter/in: Stadt Wien Marketing GmbH  
Telefonnummer: +43 1 319 82 00

## ANHANG BENÜTZUNGSBEDINGUNGEN

### HAFTUNG BEI BETREten DES GEŁÄNDES

Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Bei Konzerten kann auf Grund der Lautstärke die Gefahr der Schädigung des Gehörs bestehen. Gratis Gehörschutzmittel liegen an den Info-Stellen des Veranstalters auf. Der Veranstalter übernimmt für allfällig auftretende Schäden keine Haftung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass am gesamten Gelände darauf zu achten ist, dass es Unebenheiten, Gehsteigkanten und teilweise Bereiche mit unterschiedlichen Beleuchtungsverhältnissen geben kann. Weiters wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Witterungsverhältnisse eine Gefährdung durch plötzlich auftretende Glattebildung auftreten kann. Die Benutzung erfolgt in jedem Fall auf eigene Gefahr.

Im Falle der Absage einer Veranstaltung, Verschiebung, Programm- oder Besetzungsänderungen werden keine Spesen (z.B. Anfahrt, Hotel) ersetzt. Unfälle und Schäden sind unverzüglich dem Veranstalter, dem Sicherheitsdienst oder den Einsatzkräften der Blaulichtorganisationen anzuzeigen.

### WERBETÄTIGKEIT

Jedwede Verkaufstätigkeit sowie die Verteilung und das Bereithalten von Drucksachen, Werbematerial und/oder Wegwerfprodukten sowie die Ansprache von Besuchern zu Werbezwecken ist ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters untersagt. Im Falle des Zuwidderhandels ist der Veranstalter berechtigt, Reinkunftsgebühren i.H.v. jedenfalls € 1.800,00, ein Benützungsentsgelt i.H.v. jedenfalls € 2.400,00 und die Kosten rechtlicher Intervention sowohl gegen den Verursacher vor Ort als auch gegenüber dem Benutzer in Rechnung zu stellen. Allenfalls darüber hinausgehende Ansprüche bleiben unberührt.

### VERWERTIGKEIT

Jede Person, die das Gelände betritt, erklärt sich damit einverstanden, dass von ihr kostenlos Ton- und Bildaufzeichnungen gemacht werden, von denen mittels direktem oder zeitversetztem Video-Display, direkter oder zeitversetzter Übertragung oder einer anderen Transmission oder Aufzeichnung, Fotos oder anderer gegenwärtiger und/oder zukünftiger Medientechnologien kostenlos Gebräuch gemacht werden kann.

Jede Person, die das Gelände betritt, anerkennt, dass sie Ton- und/oder Bildaufzeichnungen nur zum Privatgebrauch machen und/oder übertragen darf. Auf jeden Fall ist es strengstens verboten, über das Internet, Radio, Fernsehen oder andere gegenwärtige und/oder zukünftige Medien Ton- und/oder Bildmaterial ganz oder teilweise zu übertragen oder andere Personen bei der Durchführung solcher Aktivitäten zu unterstützen.

Bei TV-Übertragungen und sonstigen Aufzeichnungen erteilt der Besucher der übertragenden TV-Anstalt seine Zustimmung, dass von ihm während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes technischen Verfahren ausgewertet werden dürfen.

Die Bundespolizeidirektion Wien teilt mit, dass zur Vorbeugung und Abwehr von gefährlichen Angriffen gegen Leben, Gesundheit oder Eigentum von Menschen Bild- und Tonaufzeichnungen angefertigt werden. (Rechtsgrundlage § 54 Abs. 5 SPG)

## ANNEX TERMS OF USAGE

### LIABILITY WHEN ENTERING THE SITE

Visitors enter the site at their own risk. Parents are responsible for their children. In concerts, there may be risk of damage to hearing due to the volume. Hearing protectors are available at the information points provided by the event organizer. The event organizer accepts no liability for any damage that occurs.

Reference is expressly made to the fact that, over the entire site, there may be unevenness, pavements edges and some areas with different lighting. Reference is also made to the fact that black ice may form suddenly due to severe weather. Use of the site area is absolutely at your own risk.

If any of the following occur, no expenses will be reimbursed (e.g. travel or hotel expenses): an event being cancelled, a delay, or changes to the program or lineups. Accidents and damage must be reported to the event organizer, the security service or the relief forces of the emergency services immediately.

### ADVERTISING ACTIVITY

Sales and the distribution and provision of forms, advertising material and/or disposable products, as well as approaching visitors for advertising purposes, is not permitted unless the event organizer has provided written approval. If this regulation is breached, the event organizer is absolutely entitled to charge cleaning costs in the amount of €1,800,00, a usage charge of €2,400,00 and the costs of legal intervention both against the person responsible on site and also the company advertised. Any claims that go beyond this remain unaffected.

### UTILISATION RIGHTS

Anyone who enters the site declares his consent that sound and image recordings will be made of him free of charge, from which photos or other current and/or future media technology can be made and used free of cost by means of direct or time-delayed video display, direct or time-delayed transmission or another transmission or recording.

Everyone who enters the site accepts that he will only make and/or transmit sound and/or image recordings for private use. It is very strictly forbidden, under all circumstances, to transmit sound and/or image material, entirely or in part, via the Internet, radio, television or other current and/or future media, or to support other persons in the performance of such activities.

For television transmissions and other recordings, the visitor has given his approval to the transmitting television organization that the recordings made by him during or in connection with the event may be utilized, without compensation, and without any temporal or spatial restriction, using any technical procedure.

The federal police headquarters in Vienna advises that image and sound recordings will be made for the prevention of and defense against attacks against the life, health or the property of persons. (The legal basis for this is Section 54 Paragraph 5 SPG)